

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-124/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	27.11.2023	nicht öffentlich	
	13.12.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung vom 20.11.2023 mit Wirkung zum 01.04.2024.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Gebührenerhebung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa. (Sportstättengebührensatzung) wurde letztmalig im Jahr 2013 aktualisiert. In der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) ist abgebildet, welche Gebühren die Vereine aktuell für die Nutzung von Sportstätten zahlen.

2021 beschloss der Stadtrat eine Fachfirma zu beauftragen, die eine Neukalkulation der Kosten und der damit verbundenen kostendeckenden Entgelte vornimmt. Im Dezember 2022 erhielt die Stadt Frankenberg/Sa. die neue Kalkulation der Kosten in städtischen Sportstätten (Kalkulation – Anlage 2). Mit Beginn des Jahres 2023 sind alle Sportstätten der Stadt in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst und es wird Umsatzsteuer erhoben. Eine neue Entgeltordnung ist erforderlich. Auf Grund der errechneten Kalkulationen wurde durch die Verwaltung ein Entwurf für eine Entgeltordnung erstellt (Anlage 3). Dabei ist erkennbar, dass die Anwendung der **kalkulierten Nutzungsentgelte** eine hohe finanzielle Belastung für die Vereine bedeuten würde. Aus diesem Grund **empfiehlt die Verwaltung, die Kosten nur teilweise und in gestaffelter Art auf die Nutzungen der Sportstätten umzulegen**. Es wird darauf hingewiesen, dass **die zu zahlenden Entgelte die Kosten für die Sportstätten nicht decken**. Die Stadt selbst soll auch weiterhin, im Interesse des Vereinssportes, einen Teil der Kosten tragen. In Verbindung mit der Vereinsfördersatzung vom 20.03.2019 wird die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine zusätzlich gefördert. Damit ist eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Sportstätten für die Vereine tragbar.

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bildung, Vereine und Sport soll über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Entgelte beraten werden. Die Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Aktuelles Gebührenverzeichnis Sportstättengebührensatzung

Anlage 2: Kostenkalkulation

Anlage 3: Benutzungs- und Entgeltordnung mit Stand 20.11.2023

Anlage 4: Gegenüberstellung aktuelle, vorgeschlagene und kalkulierte Kosten